Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

Auskunft erteilt: Bernd Bormann
Telefon: 04252/391-414

Datum: 03.08.2010

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0244/10
öffentlich

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	19.08.2010
Samtgemeinderat	19.08.2010

Betreff:

85. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan A – Bruchhausen-Vilsen
a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Feststellungsbeschuss

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 85. F-Planänderung mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 85. F-Planänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2010 den Entwurf der 85. F-Planänderung und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bei paralleler Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 18.06.2010 in der Kreizeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.06.2010 über die Beteiligung der

Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 28.06.2010 bis einschließlich 27.07.2010 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegen und konnten während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 28.06.2010
2. Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 28.06.2010
3. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bez.Stelle Nienburg mit Stellungnahme vom 28.06.2010
4. Samtgemeinde Siedenburg mit Stellungnahme vom 30.06.2010
5. zvbn mit Stellungnahme vom 01.07.2010
6. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 01.07.2010
7. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 05.07.2010
8. Landkreis Verden mit Stellungnahme vom 09.07.2010
9. Kreisverband für Wasserwirtschaft mit Stellungnahme vom 04.02.2009
10. Nds. Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr, GB Ni mit Stellungnahme vom 10.02.2009

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert:

Die Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Bernd Bormann Horst Wiesch

Anlage

Abwägungen

Stellungnahmen

Geltungsbereich